



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6457

A02

10. Februar 2022

Für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**144. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen
am Freitag, 11. Februar 2022**

Tagesordnungspunkt

**Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkata-
strophe auf nordrhein-westfälische Kommunen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Wei-
terleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktueller Sachstand zum Wiederaufbau in den von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Kommunen

Stand: 3. Februar 2022

1. Hinweise

Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 wird im Folgenden kurz mit „Schadensereignis“ bezeichnet (siehe auch APr 17/1515 vom 27. August 2021, APr 17/1532 vom 3. September 2021, Vorlage 17/5698 vom 14. September 2021, APr 17/1553 vom 17. September 2021, Vorlage 17/5812 vom 29. September 2021, APr 17/1580 vom 1. Oktober 2021, Vorlage 17/5965 vom 9. November 2021, Vorlage 17/5986 vom 11. November 2021 und Vorlage 17/6217 vom 22. Dezember 2021).

Der Bericht wird in neuer Form erstellt, da der Aspekt der Förderung des Wiederaufbaus nach dem Schadensereignis immer mehr in den Vordergrund tritt.

2. Überblick über die Bindung der Fördermittel

Für die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gewährung von Fördermitteln aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder wird ergänzend auf die jüngsten Berichte des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (Vorlagen 17/5698, 17/5812 und 17/6217) verwiesen.

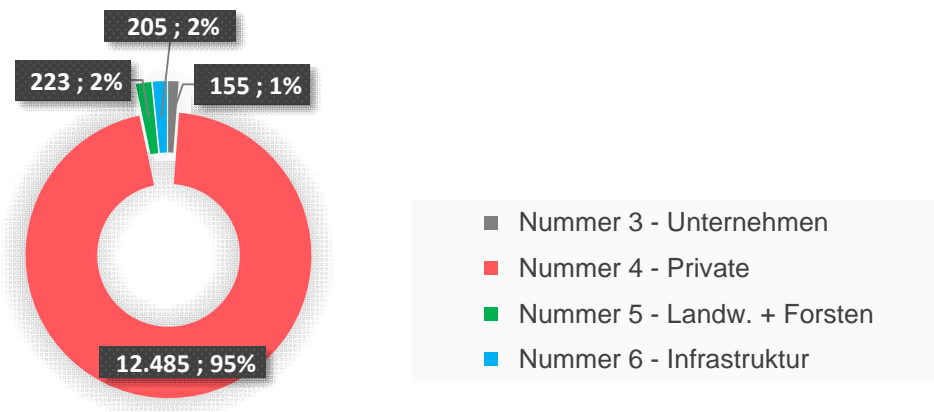
Die für den Wiederaufbau zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Höhe von 12,3 Milliarden Euro verteilen sich auf vier Förderbereiche:

- Unternehmen:
Nummer 3 der Förderrichtlinie (zuständig: MWIDE)
- Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft
Nummer 4 der Förderrichtlinie (zuständig: MHKBG)
- Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur
Nummer 5 der Förderrichtlinie (zuständig: MULNV)
- Infrastruktur in Kommunen
Nummer 6 der Förderrichtlinie (zuständig: MHKBG)



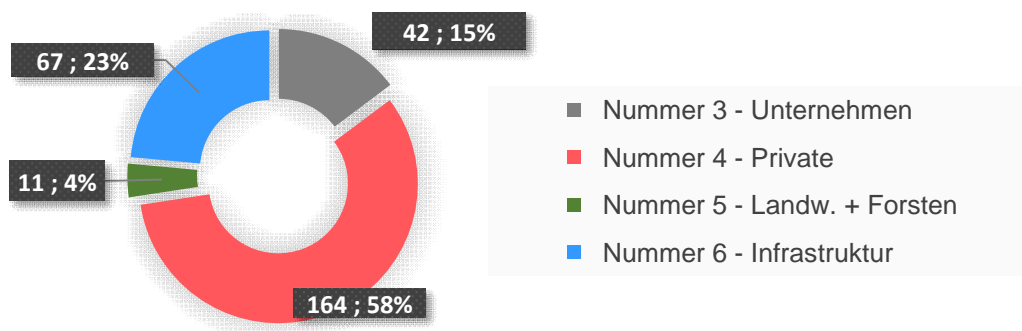
Das Antragsvolumen über alle vier Förderbereiche verteilt sich aktuell folgendermaßen:

2.1 Anzahl der Anträge nach Förderbereichen absolut und in % (Stand: 1. Februar 2022)



2.2 Bewilligungssumme und Verteilung (Stand: 1. Februar 2022)

Insgesamt wurden bislang 284 Millionen Euro bewilligt.





3. **Anträge im Bereich „Unternehmen“ (Nummer 3 der Förderrichtlinie)**

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen

Es wurden bisher 170 Anträge nach Nummer 3 der Förderrichtlinie eingereicht. Dies umfasst alle prüffähigen Anträge (ohne Dubletten oder zurückgenommene Anträge). Davon befinden sich 169 Anträge im Bewilligungsprozess. Bisher wurden rund 30 Millionen Euro ausbezahlt.

4. **Anträge von „Privathaushalten und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“ (Nummer 4 der Förderrichtlinie)**

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen

12.485 Anträge wurden bisher nach Nummer 4 der Förderrichtlinien eingereicht. Es sind 11.023 Anträge im Bewilligungsprozess. Derzeit befinden sich rund 165 Millionen Euro in der Auszahlung bzw. sind bereits ausgezahlt.

5. **Anträge im Bereich Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur (Nummer 5 der Förderrichtlinie)**

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen

Vor dem offiziellen Antragsverfahren hat die Bewilligungsbehörde, der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter, ein Registrierungsverfahren vorgeschaltet, bei dem sich alle betroffenen Landwirte und Fischerei-/Aquakulturbetriebe melden konnten. Bei diesem Registrierungsverfahren haben sich 316 Betriebe gemeldet.

Bis Anfang Februar 2022 wurden 223 Anträge eingereicht. Hiervon wurden 123 Anträge bewilligt und ein Leistungen in Höhe von rund 11,6 Millionen Euro ausgezahlt.

Bei der Bewilligungsbehörde Wald und Holz Nordrhein-Westfalen sind noch keine Anträge auf Unterstützung bei der Beseitigung der Schäden von Forstbetrieben eingegangen.

Für viele betroffene Forstbetriebe ist vor allem die Unterstützung bei der Wiederherstellung der Infrastruktur im Wald von Bedeutung: Die Unterstützung erfolgt im Rahmen des Maßnahmenbereichs 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau in enger Abstimmung zwischen dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen und den jeweiligen Kommunen. Wald und Holz Nordrhein-Westfalen wird die Schäden erfassen, gemeinsam mit den Betroffenen und den Kommunen die



erforderlichen Arbeiten festlegen und die Bauausführung begleiten. Die Kommunen werden die erforderlichen Maßnahmen auf ihrem Gebiet sammeln, eine gemeinsame Auftragsvergabe durchführen und die Fördermittel bei den Bezirksregierungen beantragen und anschließend verwalten. Dadurch verbleibt nur geringer Teil des bürokratischen Aufwandes bei den Betroffenen selbst.

6. Anträge zur Infrastruktur in Kommunen (Nummer 6 der Förderrichtlinie)

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen zur Infrastruktur

Bisher wurden 94 Anträge nach Nummer 6 der Förderrichtlinien zur Infrastruktur in Kommunen eingereicht. Es sind 60 Anträge im Bewilligungsprozess. Derzeit befinden sich rund 43 Millionen Euro in der Auszahlung bzw. sind bereits ausgezahlt.

Wiederaufbaupläne der Städte und Gemeinden

Zu den Wiederaufbauplänen der Kommunen finden regelmäßig durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Online-Konferenzen zur Beratung statt. Die große Zahl der Kommunen ist noch in der Erarbeitungsphase oder führt gerade den Beschluss des Rates zum Wiederaufbauplan herbei. Bisher ist erst ein Wiederaufbauplan seitens einer Kommune vorgelegt worden.

Sonderfall Krankenhäuser

Die Krankenhäuser in Eschweiler (St.-Antonius-Hospital), Ertfstadt (Marien-Hospital) und Leverkusen (Klinikum) sind besonders von dem Schadensereignis betroffen.

Alle Krankenhäuser befinden sich bereits in der Förderung:

▪ Antragsvolumen in Millionen Euro	168
▪ Summe der Bewilligungen in Millionen Euro	35
▪ Summe der Auszahlungen in Millionen Euro	24

Während das Marion-Hospital in Ertfstadt noch nicht wieder in Betrieb ist (geplant ist Februar 2022), sind die beiden anderen Krankenhäuser mit Einschränkungen wieder in Betrieb.



Die Differenz zwischen beantragtem Volumen und bewilligten Volumen erklärt sich aus fehlenden Gutachten zu den Schäden und fehlenden prüffähigen Unterlagen zu den Einkommenseinbußen. Um die Betreiber der Krankenhäuser zu unterstützen, wurden kurzfristig Teilbewilligungen und Abschlagszahlungen vorgenommen.

Anträge anderer Betreiber befinden sich in Vorbereitung.

7. Personalkapazitäten

7.1 Personelle Hilfen für die Kommunen vor Ort

a) Initiative „Senior-Expertise-hilft“

Die Initiative „Senior-Expertise-hilft“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden, der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und den Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der von Hochwasser betroffenen Kommunen wurde am 22. November 2021 gestartet.

Die Umsetzung erfolgt durch die landeseigene Tochtergesellschaft, NRW.URBAN. Über den Internetauftritt der Initiative <https://senior-expertise-hilft.nrw/> konnten bisher bereits 74 registrierte Senior Experts und 18 registrierte Kommunen gewonnen werden.

b) Unterstützung durch Beschäftigte von Bundesbehörden

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die Bundesregierung gebeten, zur Unterstützung der Kommunen Bundespersonal zur Verfügung zu stellen. Die von der Bundesebene benannten freiwilligen Unterstützerinnen und Unterstützern wurden an die Kommunen vermittelt. Voraussetzung war und ist, dass die Kommunen Unterstützungsbedarfe melden. Sofern keine Vermittlung erfolgte, wird aktuell mit den Beteiligten geprüft, ob eine Unterstützung des Bewilligungsverfahrens möglich ist.

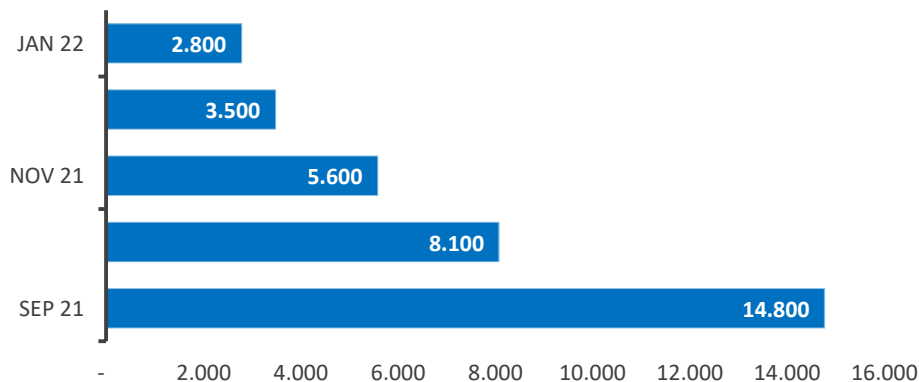


7.2 Unterstützung von Antragstellerinnen und Antragstellern

a) Servicetelefon

Das landesweite Servicetelefon unter der Rufnummer 0211/4684 4994 steht Betroffenen für Fragen an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung.

Das Aufkommen der Anrufe hat sich wie folgt entwickelt:



b) Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller vor Ort

Das Angebot des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, die betroffenen Kommunen bei der Antragsberatung durch Beschäftigte und ehemalige Beschäftigte der rheinischen Sparkassen zu unterstützen, konnte über den 30. November 2021 hinaus bis zum 30. Juni 2022 verlängert werden. Arbeitskräfte aus nicht vom Hochwasser betroffenen Kommunen leisten weiter Unterstützungsarbeit.

c) Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen sind für betroffene Bürgerinnen und Bürger dann erreichbar, wenn das Servicetelefon nicht abschließend helfen konnte. Dies trifft insbesondere bei komplizierten Schadensbildern zu. Hinzu kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, die im Rahmen der Wiederaufbaupläne die von dem Schadensereignis betroffene Kommunen beraten und begleiten. Hier finden regelmäßig online-Konferenzen statt.



7.3 Verstärkung des Vorprüfungs- und des Bewilligungsprozesses

a) Externer Dienstleister zu Nummer 4

Über die NRW.BANK wurde ein externer Dienstleister zur Vorprüfung der eingegangenen Anträge und zur Entlastung der Bezirksregierungen akquiriert: Aktuell sind über den Dienstleister 82 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Vorprüfung der eingegangenen Anträge befasst.

b) Externer Dienstleister zu Nummer 6

Die landeseigene Tochtergesellschaft, NRW.URBAN, wurde zur Entlastung der Bezirksregierungen mit der Vorprüfung der eingegangenen Anträge zur Infrastruktur in Kommunen beauftragt.

c) Bezirksregierungen

Die Bezirksregierung Köln wird seit dem vergangenen Jahr durch die Bezirksregierungen in Detmold und Münster im Rahmen des Bewilligungsgeschäftes unterstützt.

Derzeit stehen bis zur Gewinnung und Einarbeitung zusätzlicher Kräfte 64 Beschäftigte (rd. 47 Vollzeitäquivalente) aus anderen Bereichen der Bezirksregierungen für die Bearbeitung der Anträge zur Verfügung, deren eigentliche Aufgaben zugunsten der Wiederaufbauhilfe zurückgestellt wurden.

Im Einzelnen:

▪ Bezirksregierung Arnsberg:	20 Beschäftigte	617 h/Woche
▪ Bezirksregierung Köln:	12 Beschäftigte	420 h/Woche
▪ Bezirksregierung Detmold:	10 Beschäftigte	341 h/Woche
▪ Bezirksregierung Münster:	15 Beschäftigte	263 h/Woche
▪ Bezirksregierung Düsseldorf:	7 Beschäftigte	220 h/Woche

Im Zuge der weiteren Prozessgestaltung wurde eine neue Zuordnung der von dem Schadensereignis betroffenen Städte und Gemeinden auf die Bezirksregierungen einvernehmlich vorgenommen (betrifft Anträge nach Nummer 4 der Förderrichtlinie): Zur erneut weiteren Entlastung der Bezirksregierung Köln ist diese noch für Anträge aus den Städten Eschweiler, Köln, Leichlingen, Leverkusen und Stolberg zuständig. Die weiteren von dem Schadensereignis betroffenen Städte und Gemeinden aus dem Regierungsbezirk Köln wurden zwischen den Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf und Münster aufgeteilt. Der ausdrückliche Dank hierfür geht an die Regierungspräsidentinnen und den Regierungspräsidenten sowie an die Mitarbeitenden der Bezirksregierungen für die seit dem vergangenen Jahr gewährte Unterstützung.



d) Stellenbesetzungsverfahren Ministerien und Bezirksregierungen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat für den Wiederaufbau und die Bewältigung der Folgen des Schadensereignisses – nach der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung im Nachtragshaushaltsgesetz des Landes für das Jahr 2021 – insgesamt 284 Stellen für die betroffenen Ministerien und für die Bezirksregierungen eingerichtet. Hierüber hat sie den Haushalts- und Finanzausschuss informiert; auf die entsprechende Vorlage 17/5900 wird verwiesen.

Im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die Stabstelle „Wiederaufbau“ in die Abteilung 5 „Stadt- und Flächenentwicklung“, Gruppe 53 „Wiederaufbau, Denkmalpflege, Baukultur“ integriert.

Bei den Bezirksregierungen wurden insgesamt 203 Stellen neu eingerichtet, davon 13 Stellen der Laufbahngruppe 2.2 und 190 Stellen der Laufbahngruppe 2.1.

Zur Anzahl der Stellenbesetzungen:

01.10.2021	01.11.2021	01.12.2021	01.01.2022	01.02.2022
0	1	7	21	58,5

Geplante Stellenbesetzungen nach Stichtagen:

01.03.2022	01.04.2022	01.05.2022
88	110	142

Stellenbesetzungen nach Ministerin und nachgeordneten Behörden:

Ministerium/Behörden	Besetzte Stellen (zum 01. Februar 2022)
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	5
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	6
Ministerium des Innern	0
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	1
Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1



Ministerium/Behörden	Besetzte Stellen (zum 01. Februar 2022)
Ministerium für Verkehr	1
Ministerium der Finanzen	0
Bezirksregierung Arnsberg	12
Bezirksregierung Detmold	1
Bezirksregierung Düsseldorf	7
Bezirksregierung Köln	5
Bezirksregierung Münster	7
Landesbetrieb Straßen.NRW	10,5
Landesforstverwaltung	2
Gesamt:	58,5